



**Außerordentliche Hauptversammlung
der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft
am 29. November 2017**

– Informationen für Website –

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Wie mit der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 21. September 2017 mitgeteilt, ist im Zwischenabschluss gem. HGB zum 31. August 2017 ein Verlust im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 16,7 Mio. EUR eingetreten, durch den mehr als die Hälfte des Grundkapitals verzehrt wurde. Das Eigenkapital zum 31. August 2017 gem. HGB beträgt 3,7 Mio. EUR gegenüber 20,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016. In der außerordentlichen Hauptversammlung wird der Vorstand den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals anzeigen und die Lage der Gesellschaft erörtern.

Da sich dieser Punkt der Tagesordnung entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG beschränkt, ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Der Vorstand
SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft

* * *